

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 01.01.2013 Herrn Peter Kespohl als Ortsvorsteher für den Stadtteil Sankt Augustin-Meindorf unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.“